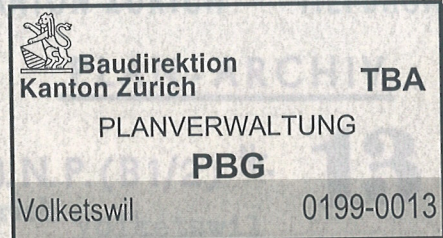


**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich
Sitzung vom 21. November 1968**



4528. **Baulinien.** Am 2. September 1968 ersuchte der Gemeinderat Volketswil um Genehmigung seines Beschlusses vom 25. Juni 1968 betreffend die Festsetzung von Baulinien an der Greifenseestrasse II. Kl. Nr. 12, von der Industriestrasse bis zur Gemeindegrenze Uster. Gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Uster vom 27. August 1968 sind gegen den am 19. Juli 1968 im kantonalen Amtsblatt veröffentlichten und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilten Beschluss des Gemeinderates Volketswil keine Rekurse mehr anhängig.

Die Greifenseestrasse verbindet Zimikon mit Greifensee und erschliesst die anliegenden Industriegebiete Mülleren, Herti und Büel. Der Baulinienabstand von 28 Meter verteilt sich symmetrisch zur Strassenachse und entspricht der Bedeutung dieser Strasse.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts im Wege.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Volketswil vom 25. Juni 1968 betreffend die Festsetzung von Baulinien an der Greifenseestrasse II. Kl. Nr. 12, von der Industriestrasse bis zur Gemeindegrenze Uster, wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Volketswil wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Volketswil unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Uster sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 21. November 1968.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:

d. S. Sprecht